

Bei Eingriffen mit niedrigen Triebzahlen, wo die Führung bekanntlich vor der Mittelpunktlinie anfängt, ist es nicht selten nöthig, die rauhen Flanken und Wälzungen von Rad und Trieb zu glätten. Man wird dieses auf die schnellste Weise dadurch bewerkstelligen, dass man die beiden Theile in den grossen Eingriffszirkel setzt, ausserhalb der Angriffsstelle des Triebes das Rad etwas tief eindringen lässt, bis der Eingriff mit Reibung durchgeht und das Trieb wie eine Glätttable wirkt. Es erübrigt uns noch, die Triebzähne mit einem runden Polirstahl nachzugehen. Ganz besonders bei den Theilen mit schwacher, bewegender Kraft ist vorstehende Maassnahme sehr zu empfehlen. — Es würde zu weit führen, wollten wir uns hier mit der Behandlung und Abhilfe jeder einzelnen fehlerhaften Eingriffsanordnung befassen, die Collegen werden mir zugestehen, dass die Abänderung das wenigste der Prozedur ist. Woran wir kranken, das ist das mangelhafte Beurtheilungsvermögen Vieler; nur ein eifriges Studium der Eingriffe in Wort und Bild aus unserer Fachliteratur wird solchen volles Licht bringen. (Fortsetzung folgt)

Sprechsaal.

Ueber das Punzen der Plattenlöcher, wenn die Platine sich auf den Pfeilern etwas bewegt.

In voriger Nummer, auf Seite 223 liest man in der Preisschrift über das bisher nur sehr wenig behandelte Thema: „Wie reparirt man Pendülen und Regulateure am besten“ einiges über das Punzen der grossen Plattenlöcher, wozu ich mir folgende Bemerkungen gestatten möchte:

Gegen das Zupunzen der Löcher für die Zapfen der Platinenpfeiler würde ich nach der beschriebenen Methode in meiner Werkstatt strengstens Verwahrung einlegen. Der runde Punzen treibt naturgemäss mehr auseinander, wie zusammen, verringert die Dicke des Loches wesentlich und da es bei einem grossen Loch wie dem des Pfeilers, starke Schläge sein müssen, wenn ein entsprechender Grat sich nach innen ergeben soll, so ist ein Verrichten der Platine selbst gar nicht zu vermeiden.

Das unvermeidliche Hämmern beim Vernieten eines Futters muss sich auf eine grössere Anzahl schwacher Hammerschläge, die durch Vermittelung eines kleinen flachen Punzens die Peripherie des Futters treffen, beschränken. A., Berlin.

Briefwechsel.

Aus Görlitz ist durch den Vorsitzenden des dortigen Vereins, unsern Vertrauensmann Coll. Hertzog, ein Antrag eingegangen, welcher auf Grund der Bildung eines Grossistenverbandes und mit Berücksichtigung der in Berlin gefassten Beschlüsse die Richtung der Thätigkeit des Centralvorstandes zu bestimmen bemüht ist. Wir haben in unsrer Sitzung vom 22. Juni dem Referate unseres Coll. Baumgarten folgend unsern Beschluss gefasst, erachteten es aber mit Rücksicht auf die Stelle, von welcher der Antrag ausgegangen, für geboten, die Ansicht unsrer Vertrauensmänner in Stuttgart, Hamburg und Danzig zu vernehmen und haben das Originalschreiben des Coll. Hertzog zunächst an Coll. Lauxmann gesandt, welcher es alsdann an Coll. Meinecke zu befördern haben wird. Der Letztere wird die gleiche Sendung an Coll. Reichmann machen, von dem wir voraussichtlich nach Verlauf von acht Tagen wieder in den Besitz des Schriftstückes gelangen werden. Wie wir über unser Votum keinerlei Aulassung nach Stuttgart gemacht, erwarten wir jedes einzelne unsrer Vertrauensmänner direkt nach hier, um den Ausdruck der in jeder Hinsicht unbeeinflussten Anschauung zu gewinnen.

Aus München erhielten wir durch Coll. Gebhart, aus Greifswald durch Coll. Vogel Exemplare dortiger Zeitungen, in welchen die Frage der Einheitszeit im Sinne der Einführung der Zeitrechnung des 15. Grades östlich Greenwich — Mitteleuropäische Zeit — behandelt wird. Jede weitere Agitation in der Sache dürfte jetzt zwecklos sein, nachdem die Vorlage der Reichsregierung gleichen Inhalts durch die betreffenden Abtheilungen des Bundesraths einstimmig zur Annahme empfohlen und diese auch im Plenum erfolgt ist. Die Annahme des Gesetzentwurfs

im Reichstage dürfte ausser Zweifel stehen und das Jahr 1893 bestimmt sein, den Uebergang sich vollziehen zu sehen.

Da wir eines Beschlusses des Bundesraths Erwähnung gethan, so mag an dieser Stelle ein zweiter, für uns noch viel wichtigerer, nicht vergessen werden. Der vom Reichstage angenommene Befähigungsnachweis ist durch den Bundesrath abgelehnt worden; aus erster Quelle ist uns die Mittheilung von der Ausichtslosigkeit dieser Bestrebungen geworden und unsere Hoffnung, dass eine abermalige Preisgabe der Prinzipien der Stein'schen Gesetzgebung unter Staatsmännern, wie sie gegenwärtig die leitenden sind, nicht statthaben könne, ist in Erfüllung gegangen.

Aus Eisenberg hatten wir Ende April ein von drei dortigen Collegen — der Innung Altenburg angehörend — unterzeichnetes Schreiben erhalten, Inhalts dessen eines Geschäfts Erwähnung gethan wurde, welches, von einer Leipziger Firma abgeschlossen, nicht im Einklange mit der abgegebenen Erklärung stehen solle. Wir sind mit der Firma in brieflichem Verkehr und sehen einer zufriedenstellenden Begleichung entgegen.

Soeben geht noch aus Stassfurt ein Bericht ein, den wir an anderer Stelle bringen. Wie in Göppingen-Esslingen, ist auch im Vereine Stassfurt eine Zunahme der Mitgliederzahl zu verzeichnen. E.

Vereinsnachrichten.

Mittel-Sächsischer Bezirks-Verein Döbeln.

In der am 7. Juni d. J. in Leisnig abgehaltenen Versammlung, machte sich die Neuwahl der Vorstandsmitglieder nothwendig. Da College Ruffert-Döbeln eine Wiederwahl als Vorsitzender abgelehnt hatte, so wurde an seine Stelle College R. Müller-Leisnig gewählt. Als Kassirer wurde College Erfurth und als Schriftführer College Käppler, beide aus Döbeln wiedergewählt. Als Ersatzmann wurde der Unterfertigte gewählt. Sämmtliche gewählten Collegen nehmen die auf sie gefallene Wahl an.

Es wird ferner beschlossen, alle drei Monate eine Versammlung abzuhalten und zwar dergestalt, dass die zum Verein gehörenden Städte der Reihe nach besucht und Versammlungen dort abgehalten werden. Alle sich nothwendig machenden aussergewöhnlichen Versammlungen aber in Döbeln abgehalten werden.

Man beschliesst bis auf Weiteres, die Prämie für Anzeige der Hausirer mit Uhren auf „zehn Mark“ festzusetzen und möglichst Privatpersonen mit Beobachtung dieser Hausirer zu betrauen.

Als Ort der nächsten Versammlung wurde Rosswein gewählt.

Der Vorsitzende, College R. Müller-Leisnig, wird beauftragt, noch mehrere Collegen der Nachbarstädte zum Beitritt in unseren Verein schriftlich aufzufordern.

Nach einem gemeinschaftlichen Mittagmahl trennten sich die Collegen mit dem Wunsche „auf Wiedersehen in Rosswein“.

I. A.: Arthur Maede.

Verein Greifswald.

Unser Verein hat lange geschwiegen, was indessen nicht bedeutet, dass er unthätig war, wie sollte das auch möglich sein? Umfacht uns doch hier allerorten die akademische Luft, sehen und hören wir doch um uns herum wie in den Bildungsvereinigen aller Richtungen jeder Fortschritt einer eingehenden Besprechung unterzogen wird. — Soll es in den Uhrmachervereinen denn viel anders sein? Ist es denn wirklich nothwendig, dass die Gespräche der Vereinsabende nur materiellen Nutzen und Werth betreffen, wieviel Stoff der Unterhaltung bietet nicht unser Gewerbe selbst; doch darüber liesse sich wohl an besonderer Stelle besser sprechen. — Den Vorwurf der Saumseligkeit als Schriftführer unseres Vereins muss ich vorweg einräumen wenn ich an der Hand des Protokollbuches mit meinem Bericht fast ein Jahr, zurückgreifen muss.

Am 1. September v. J. berichtete unser II. Vorsitzender Coll. Perlberg, der als Delegirter zum VI. Verbandstage nach Leipzig entsandt war, in einem 2 $\frac{1}{2}$ stündigen sehr eingehenden und angenehmen Vortrage, dem er noch einige Erzählungen über seine Reise in die sächsische Schweiz anschloss.

Am 8. November fand vor dem hiesigen Schöffengericht die Verhandlung gegen den Verlagsbuchhändler Schäfer und Genossen aus Berlin statt, wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung. Dadurch, dass wir s. Z. 10 Mk. Belohnung demjenigen aussetzten, welcher einen Uhrenhausirer zur Anzeige bringt, wurde, wie damals berichtet, sogleich ein Hausirer Namens Haas, Vertreter der Verlagsbuchhandlung Schäfer in Berlin, festgenommen. Die Beweisaufnahme ergab, dass Haas im Auftrage der Firma Schäfer u. A. Uhren und Goldwaaren zum Verkauf angeboten und auch verkauft hatte. Es wurde gegen beide eine Geldstrafe von je 96 Mk., im Unvermögensfalle auf 8 Tage Gefängniss erkannt. Die beschlagnahmten Sachen sollten bis zur Erledigung einbehalten bleiben.

Auf eine Eingabe meinerseits eine Abschrift des Urtheils erhalten zu können, erhielt ich die Mittheilung, dass die Untersuchungssache gegen